



Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer
Moslestr. 6
26122 Oldenburg

Team Gewerberecht

E-Mail: gewerberecht@oldenburg.ihk.de

Tel: 0441 2220 307

Fax: 0441 2220 5307

Antrag einer natürlichen Person auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen einer Produktakzessorischen
Vermittlung nach § 34d Abs. 6 GewO

Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a GewO

Wenn Sie eine Tätigkeit als produktakzessorischer Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO aufnehmen möchten, sind Sie zum einen verpflichtet, eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvermittler einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen.

Sofern Sie nach Ausnahme von der Erlaubnispflicht die Tätigkeit als produktakzessorischer Versicherungsvermittler unverzüglich aufnehmen möchten, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.

1. Antragsteller/-in:

Hinweis:

Bei Personengesellschaften hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnisbefreiung auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

Herr

Frau

Divers

Familiename

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

2. Angaben zum Unternehmen

Vollständige Gewerbeanschrift laut Gewerbeanmeldung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail

Unternehmensgegenstand (Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Abs. 3 Satz 1 GewO)

Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:

Im Handelsregister eingetragene Firma

Handelsregistergericht und -nummer

Vollständige Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Ich bestätige, dass ich die Versicherung/-en als Ergänzung der im Rahmen meiner Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittele.

Ich beantrage die Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 6 GewO als produktakzessorischer

Versicherungsmakler/in

oder als

Versicherungsvertreter/in

Art der vermittelten Versicherung/en

Hinweis:

Die Einstufung als produktakzessorischer Versicherungsvertreter oder produktakzessorischer Versicherungsmakler orientiert sich an der Tätigkeitsart des/der Auftraggebers/-in.

4. Angaben zum/zur Auftraggeber/-in

Meine Tätigkeit als Versicherungsvermittler übe ich unmittelbar im Auftrag:

eines/mehrerer Versicherungsvermittler/s, der/die Inhaber der Erlaubnis
gem. § 34 d Abs. 1 GewO ist/sind

oder

eines/mehrerer Versicherungsunternehmen aus.

Dabei handelt es sich um:

(Name, Anschrift)

(Name, Anschrift)

(Name, Anschrift)

5. Angestellte in leitender Position

Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

nein

ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das Formular „Antrag auf Eintragung, Änderung oder Löschung von bei der Beratung zu und Vermittlung von Versicherungen mitwirkenden Angestellten im Vermittlerregister (§ 34d GewO)“.

Hinweis:

Produktakzessorische Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 6 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

6. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Abs. 4, 6 GewO

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein

ja

Falls ja, in:

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Niederlassung (selbständige oder unselbständige Zweigniederlassung) einzurichten?

Falls ja:

Land	Geschäftsanschrift der Niederlassung	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich

- Nachweis der Auftragserteilung durch den/das/die oben genannte/n Versicherungsvermittler/ Versicherungsunternehmen sowie die Erklärung der/des Auftraggeber/s nach § 34 d Abs. 6 Nr. 1 GewO

Hinweis:

Bitte verwenden Sie hierfür ausschließlich den als Anlage beigefügten Vordruck! (Seite 5)

- Versicherungsbestätigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34d Abs. 6 Nr. 2 GewO
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie)

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der Oldenburgischen IHK.
2. Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis oder entsprechende Befreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragsteller/-in als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als produktakzessorischer Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
5. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.
7. Keiner Erlaubnis/ Erlaubnisbefreiung bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Ich habe sämtliche Hinweise des Antrages gelesen und verstanden. Auch versichere ich die Richtig- und Vollständigkeit aller gemachten Angaben.

Ferner versichere ich, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage zum Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung gemäß § 34d Abs. 6 GewO

Hinweis:

Bei mehreren Auftraggebern ist die Erklärung von jedem Auftraggeber einzeln zu erbringen.

Nachweis der Auftragserteilung und Erklärung gemäß § 34 d Abs. 6 Nr. 1 GewO

Name des Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens, in dessen Auftrag der Antragssteller tätig wird

Vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefon

E-Mail

Registrierungsnummer
(für Versicherungsvermittler)

BaFin-ID
(für Versicherungsunternehmen)

Hinweis:

Soweit der auftraggebende Vermittler nicht über eine Registrierungsnummer verfügt, ist sein Erlaubnisbescheid (in Kopie) vorzulegen!

Hiermit erklären wir, dass

(Name des Gewerbetreibenden/Antragstellers)

- von uns zur produktakzessorischen Vermittlung im Rahmen seiner Haupttätigkeit beauftragt,
- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist,
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Wir verpflichten uns, die Anforderungen des § 48 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz zu beachten, und die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation des/der Gewerbetreibenden/Antragstellers/-in sicherzustellen. Wir versichern, dass uns derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist. Wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung des Gewerbetreibenden/Antragstellers/-in nach § 34 d Abs. 6 Nr. 1 und 3 GewO nicht mehr erfüllt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsvermittler/
Unterschrift Versicherungsunternehmer